

Stand August 2017

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

In Übereinstimmung mit dem Schulgesetz soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der SuS Aufschluss geben und damit Grundlage für ihre weitere Förderung sein. Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess und beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse. Bewertet werden alle von den SuS im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den SuS im Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Schriftliche und mündliche Leistungen werden unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte gewichtet.

Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Die Fachkonferenz Mathematik hat die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen.

Überfachliche Grundsätze:

Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der SuS.

Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen SuS.

Die SuS erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.

Wertschätzende Rückmeldungen prägen die Bewertungskultur und den Umgang mit SuS.

Mindestens einmal im Quartal sollte eine Rückmeldung über die Sonstige Mitarbeit erfolgen.

Fachliche Grundsätze:

Im Unterricht werden soweit möglich fehlerhafte SuS-Beiträge produktiv im Sinne einer Förderung des Lernfortschritts der gesamten Lerngruppe aufgenommen.

Der Unterricht ermutigt die Lernenden dazu, auch fachlich unvollständige Gedanken zu äußern und zur Diskussion zu stellen. Eine Vervollständigung durch die Gruppe ist wünschenswert.

Die Einstiege in neue Themen erfolgen möglichst mithilfe sinnstiftender Kontexte, die an das Vorwissen der Lernenden anknüpfen und deren Bearbeitung sie in die dahinter stehende Mathematik führt.

Durch regelmäßiges wiederholendes Üben werden grundlegende Fertigkeiten gefestigt.

Die Lernenden werden zu regelmäßiger, sorgfältiger und vollständiger Dokumentation der von ihnen bearbeiteten Aufgaben angehalten.

Im Unterricht wird auf einen angemessenen Umgang mit fachsprachlichen Elementen geachtet. Digitale Medien werden dort eingesetzt, wo sie dem Lernfortschritt dienen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Mathematik hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

Arbeiten können auch Aufgabenteile enthalten, die Kompetenzen aus weiter zurückliegenden

Unterrichtsvorhaben oder übergreifende prozessbezogene Kompetenzen erfordern.

Mindestens eine Arbeit je Schuljahr enthält einen „hilfsmittelfreien“ Teil.

Alle Arbeiten enthalten auch Aufgaben mit Anforderungen im Sinne des Anforderungsbereiches III (vgl. Kernlehrplan Kapitel 4).

SuS wird in allen Jahrgangsstufen Gelegenheit gegeben, mathematische Sachverhalte zusammenhängend selbstständig vorzutragen.

1. Allgemeines

Diese Vereinbarungen zur Leistungsbewertung und zum schulinternen Curriculum im Fach Mathematik

sind für alle Kolleginnen und Kollegen, die das Fach unterrichten, bindend.

Die Beurteilungskriterien müssen zu Beginn des Schulhalbjahres mit den SuS besprochen werden. Beurteilbar sind Prozesse, Produkte und Präsentationen. Dabei gehen prozess- und konzeptbezogene Kompetenzen in die Bewertung ein.

Die Beobachtung der Lehrkräfte erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge der SuS. Diese sollten in regelmäßigen Abständen notiert werden.

2. Schriftliche Leistungen

Wenn möglich sollte mindestens eine Arbeit pro Schuljahr im Jahrgang abgesprochen und gemeinsam gestellt und bewertet werden. Das Schreiben von identischen Arbeiten ist möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

Grundsätzlich ist bei der Vorbereitung von Klassenarbeiten zu beachten,

- dass SuS vorher an Aufgabenstellungen gewöhnt werden, in denen Begründungen und Interpretationen verlangt werden,
- dass bei komplexen Aufgaben voneinander unabhängige oder mit Zwischenlösungen versehene Teilaufgaben konstruiert werden.

Nach Absprache darf ab Klasse 7 ein nicht programmierbarer Taschenrechner benutzt werden. Nach Absprache darf ab Klasse 9 die an der Schule eingeführte Formelsammlung benutzt werden.

Erbrachte Teilleistungen sind zu bewerten und einmal aufgetretene und weitergeführte Fehler sollen nicht zu weiteren Punktabzügen führen.

Die Korrektur wird den SuS in der Regel innerhalb von 3 Wochen zurückgegeben.

Den SuS ist eine Musterlösung zugänglich zu machen. Dies kann in Form eines Tafelanschriebs oder einer Kopie erfolgen.

In der Sekundarstufe I gilt für die Klassenarbeiten:

Klasse	Anzahl	Dauer in Schulstunden
5	6	1
6	6	1
7	6	1
8	2 (1. HJ) und 3 (2. HJ)	1
9	4	2

Bewertung der schriftlichen Leistungen

Die Noten der schriftlichen Arbeiten werden durch ein Punktesystem ermittelt. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach den im dritten Absatz des Schulgesetzes definierten Notenstufen.

Verstöße gegen die deutsche Sprache werden angestrichen und bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt.

3. Sonstige Mitarbeit im Unterricht

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Aspekte ein, die den SuS bekannt gegeben werden müssen:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität)
- Qualität der Beiträge (inhaltlich und methodisch; angemessene Verwendung der Fachsprache) Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und Mitschülern
- Umgang mit neuen Problemen, Beteiligung bei der Suche nach neuen Lösungswegen
- Konstruktives Umgehen mit Fehlern. Selbstständigkeit im Umgang mit der Arbeit
- Umgang mit Arbeitsaufträgen (z.B. Unterrichtsaufgaben, Hausaufgaben, ...) Anstrengungsbereitschaft und Konzentration auf die Arbeit
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen
- Darstellungsleistung bei Referaten oder Plakaten und beim Vortrag von Lösungswegen
- Ergebnisse schriftlicher Übungen
- Anfertigen zusätzlicher Arbeiten, z.B. eigenständige Ausarbeitungen wie das Erstellen einer Musterlösung
- Mitarbeit bei mathematischen Experimenten Anwendung fachspezifischer Werkzeuge sinnvolle Mitschriften

Bewertung der Sonstigen Mitarbeit im Unterricht

Im Fach Mathematik ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die SuS zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltungen, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis und Ansatzfragmente mit in die Bewertung ein.

Den Hauptanteil der zu bewertenden Leistung in der Sonstigen Mitarbeit bilden kontinuierliche Beiträge im Klassen- und Gruppenunterricht, während die übrigen Einzelleistungen mit geringerer Gewichtung in die Bewertung eingehen.

Die Grundlage der Benotung bilden die durch §48 des SchuG definierten Notenstufen. Die Note „sehr gut“ soll vergeben werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

Die Note „gut“ soll vergeben werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Die Note „befriedigend“ soll vergeben werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Die Note „ausreichend“ soll vergeben werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Die Note „mangelhaft“ soll vergeben werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Note „ungenügend“ soll vergeben werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird diese wie eine ungenügende Leistung gewertet.

Der Begriff „Anforderungen“ bezieht sich sowohl auf den Umfang als auch auf die selbständige und richtige Anwendung der Kompetenzen und auf Qualität der Darstellung. Zur Konkretisierung und Orientierung hat die Fachschaft die folgende nicht abgeschlossene Übersicht erstellt.

Die genannten Aspekte verstehen sich als jeweils als Mindestanforderungen einer Notenstufe und müssen bei jeweils allen höheren Notenstufen ebenfalls erreicht werden. Sollten im Einzelfall Aspekte verschiedener Notenstufen zutreffen, liegt es in der Verantwortung der Lehrkraft, die dem Gesamteindruck angemessene Note zu geben. Die genannten Aspekte sind unsortiert und ungewichtet aufgeführt.

Note	Die Mitarbeit für die Notenstufe erfordert mindestens...
1	<ul style="list-style-type: none"> • das Verständnis schwieriger Sachverhalte. • die selbstständige Bearbeitung komplexer Aufgaben. • (kreative) Unterrichtsbeiträge, die den Unterricht voranbringen. • die Einordnung der Themen in einen größeren Zusammenhang. • die sachgerechte und ausgewogene Beurteilung u.a. von Lösungswegen und Lösungen. • eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. • angemessene, klare sprachliche Darstellung u.a. der Problemstellung und der Lösungswege. • den sicheren Umgang mit Fachsprache.
2	<ul style="list-style-type: none"> • das Erkennen des Problems. • die Übertragung bekannter Lösungswege auf neue Aufgabenstellungen die Einordnung der Aufgaben in die nachvollziehbare Dokumentation des Lösungsweges. • den Gesamtzusammenhang des Themas. • die Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. • gelegentlich Kenntnisse, die über die aktuelle Unterrichtsreihe hinausreichen.
3	<ul style="list-style-type: none"> • die regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. • eine größtenteils richtige Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen. • die Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. • das sichere Bearbeiten bekannter Standardaufgaben und die Dokumentation des Vorgehens. • abrufbares Wissen aus zurückliegenden Unterrichtsreihen.
4	<ul style="list-style-type: none"> • die freiwillige Mitarbeit im Unterricht. • im Wesentlichen richtige Aussagen über den gerade behandelten Stoff. • die richtige Wiedergabe einfacher Fakten. • das richtige Bearbeiten von grundlegenden Aufgabentypen.
5	<ul style="list-style-type: none"> • teilweise richtige Äußerungen nach Aufforderung. • aktives Zuhören im Unterricht.